



13. März 2019

**Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Ich frage die Staatsregierung, welche genauen Maßnahmen stehen hinter dem Förderprogramm „Handwerk Innovativ“, auf das im Haushaltsentwurf 2019/2020 im Einzelplan 07 Kap. 07 03 Tit. 686 51 verwiesen wird, für welche Art von Betrieben (kleine und mittlere Unternehmen, Großbetriebe) ist diese Förderung beantragbar und wie viele Gelder wurden zu diesem Förderprogramm bereits abgerufen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen und Betriebsarten)?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bei der Initiative der Staatsregierung „Handwerk Innovativ – neue Produkte, neue Verfahren, neue Märkte“ im Haushaltsentwurf 2019/2020 im Einzelplan 07 Kap. 07 03 Tit. 686 51 handelt es sich um einen Fünf-Punkte-Plan, der folgende Bestandteile umfasst:

- Technologische Modernisierung der beruflichen Bildungsstätten des bayerischen Handwerks
- Umsetzung von Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung neuer, innovativer Produkte und Produktionsverfahren
- Schaffung von „Demonstrationszentren innovatives Handwerk“ in den Kammerbezirken
- Schaffung neuer Innovations- und Technologienetzwerke bei den bayerischen Handwerksorganisationen
- Umsetzung innovativer Technologien in den Betrieben durch den Digitalbonus

Eine zentrale Aufgabe der Handwerkspolitik besteht darin, angesichts immer kürzerer Innovationszyklen und größerer Innovationssprünge den technologischen Wandel für die Handwerksbetriebe besser zugänglich zu machen und das Handwerk in seiner ganzen Breite nachhaltig in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dem Fünf-Punkte-Plan „Handwerk innovativ“ wird betriebliche Bildung, Kompetenzentwicklung, Wissenstransfer und Digitalisierung im Handwerk nachhaltig unterstützt.

Zur Umsetzung der Punkte zwei bis vier bedarf es des Erlasses und der Umsetzung einer Förderrichtlinie „Handwerk Innovativ“, die sich gegenwärtig im Abstimmungsverfahren befindet und daher noch nicht in Kraft gesetzt ist. Förderadressaten werden die bayerischen Handwerksorganisationen, insbesondere Handwerkskammern im Verbund mit Forschungsinstituten sein, die flächendeckend in den bayerischen Bildungsstandorten agieren. Eine Antragstellung der Handwerksorganisationen hierzu ist nach Erlass der Richtlinie möglich. Punkt fünf, der Digitalbonus, kommt kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Auf Grundlage des vom Bayerischen Landtag im Mai 2019 zu verabschiedenden Doppelhaushalts 2019/2020 wurden bisher noch keine Fördermittel beantragt, Zuwendungsbescheide erlassen oder Haushaltsmittel abgerufen.